

Region Hannover Fachbereich Umwelt	„Schneereener Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) Begründung	Stand: 24.06.2024 externe Beteiligung
---------------------------------------	---	--

Begründung für die II. Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Schneereener Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2)

Zur Erweiterung sowie der Herausnahme des bestehenden Werksstandorts der Torfwerk Neustadt GmbH & Co KG soll eine insgesamt 5,04 Hektar große Fläche aus der Kulisse des LSG-H 2 „Schneereener Geest – Eisenberg“ gelöscht werden. Der vorgesehene Löschungsbereich liegt im Bereich der Flurstücke 5/1, 50/5, 6/5, 6/6, 6/9 Flur 5, Gemarkung Schneeren in Neustadt am Rübenberge.

Die Substituierung von Torf durch Ersatzstoffe wie Holzfasern, Kompost, Rindenmulch etc. ist gesellschaftliches Ziel und zunehmend rechtliche Vorgabe. Als Torfersatz sind auch regional in Paludikultur produzierte Stoffe angedacht. Die Torfwerk Neustadt GmbH & Co KG benötigt zusätzliche überdachte Lagerflächen zur Zwischenlagerung und Aufbereitung dieser Torfersatzstoffe. Auf dem bestehenden Werksgelände ist hierfür nicht ausreichend Platz vorhanden.

Die für die Lagerung und Aufbereitung der Torfersatzstoffe geplante Halle soll in landschaftsangepasster Farbgebung errichtet werden. Eine geschlossene Bauweise vermindert Licht- und Schallemissionen. Daneben sind überdachte Lagerboxen und -flächen geplant. Die geplanten Anlagen werden in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Torfwerk errichtet. Sie soll zwischen dem vorhandenen Torfwerk und der Landesstraße 360 (Schneereener Straße) errichtet werden. Die zu löschende Fläche liegt im Kiefernforst, sodass eine weiträumige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder von Sichtbeziehungen nicht gegeben ist. Zur L 360 verbleibt ein 20 Meter breiter Sichtschutzstreifen.

Alternative Standorte außerhalb des LSG sind nicht möglich, da die Lagerung der Torfersatzstoffe in unmittelbarer Nähe der bestehenden Produktionsanlagen erfolgen muss. Verschiedene Torfersatzstoffe werden der Gartenerde, aufgrund ihrer unterschiedlichen Substrateigenschaften in der Produktion jeweils in kleinen Mengen beigemischt.

Um die geplanten Baulichkeiten errichten und nutzen zu können, wird die Löschung der Fläche aus dem LSG beantragt. Da der vorhandene Werksstandort und die Erweiterungsfläche mit der dazwischen verlaufenden Asphaltstraße einen zusammenhängenden Standort bilden, sollte die Teillöschung aus Sicht der Naturschutzbehörde die gesamte Fläche von insgesamt von ca. 5,04 Hektar umfassen.

Als Ersatzfläche wird eine gleichgroße und gleichartige Waldfläche im Rahmen der Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG-VO H 13 hinzugefügt werden. Dieses befindet sich bereits im Ausweisungsverfahren.

Naturschutzfachliche Beurteilung:

Der Löschungsbereich ist ein Teil weitläufiger Kiefernforstbestände. Es liegt im Landschaftsteilraum 622.02-05 „Waldlandschaften mit vorwiegend strukturarmen Nadelwäldern“ mit nur geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Wertstufe 4). Aufgrund der hohen Vorbelastung im direkten Umfeld (bestehendes Torfwerk, Wasserwerk, Streusiedlung, Kreuzungslage von B6 und L 360, in Hörweite eines Schießstandes), der sichtgeschützten Lage im strukturarmen Kiefernforst und die vergleichsweise geringe Größe des Löschungsbereiches von ca. 5,04 Hektar im insgesamt ca. 8.565 Hektar großen LSG, ist von keiner maßgeblichen Zusatzbelastung für das Landschaftsbild auszugehen.

Auch bzgl. der weiteren Schutzgüter des Naturhaushalts (Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Arten- und Lebensgemeinschaften sowie hinsichtlich einer klimatischen Ausgleichs- oder Frischluftentstehungsfunktion) weist der Bereich keine besonderen oder nennenswerten Wertigkeiten auf. Die eingriffsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Wald) können voraussichtlich im Rahmen des Bauantrages mit entsprechenden Maßnahmen (Waldersatz auf Ackerstandort) kompensiert werden. Vorkommen besonders- oder streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten sind nach einer aktuellen Kartierung der Fläche auszuschließen.

Die Löschung des o.g. Teilbereichs aus der Kulisse des LSG-H 2 „Schneereiner Geest-Eisenberg“ ist aus Sicht der Naturschutzbehörde vertretbar. Insbesondere wird durch die Substituierung der Hochmoortorfe durch Reststoffe und des damit verbundenen Klimaschutzes ein überwiegendes öffentliches Interesse erkannt.